



Zwischenprüfung 2009/1

für den Studienjahrgang **2008/2011**

Bekanntmachung des Prüfungsamtes vom 1. September 2009

1 Prüfungstermine und Prüfungsort

1.1 Die Zwischenprüfung findet an folgenden Tagen statt:

Montag,	23. November 2009
Dienstag,	24. November 2009
Mittwoch,	25. November 2009
Donnerstag,	26. November 2009

1.2 Termine für die Wiederholungsprüfung sind:

Montag,	1. März 2010
Dienstag,	2. März 2010
Mittwoch,	3. März 2010
Donnerstag,	4. März 2010

1.3 Die Prüfungen beginnen an den genannten Tagen jeweils um **09:00 Uhr**. Sie werden gebeten, sich bis spätestens **08:45 Uhr** im jeweiligen Prüfungsraum einzufinden.

1.4 Prüfungsort ist

für die Studierenden der Studiengruppen
08/03, 08/04, 08/05, 08/11 und 08/12
das **Kulturhaus** in **07927 Hirschberg, Gerberstraße 17;**

für alle übrigen Studierenden die
Sporthalle des Fachbereichs.

2 Prüfungsteilnehmer und Prüfungspflicht

2.1 Prüfungsteilnehmer sind die der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege zugewiesenen Studierenden (Laufbahnbewerber und zum Aufstieg zugelassene Beamte des mittleren Dienstes sowie die gastweise zugelassenen Beamteten öffentlich-rechtlicher Religionsgemeinschaften), die sich zum Prüfungszeitpunkt im zweiten Fachstudienabschnitt befinden.

2.2 An der Wiederholungsprüfung nehmen die Studierenden teil, die die Zwischenprüfung erstmals nicht bestanden haben oder deren Zwischenprüfung als nicht bestanden gilt.

2.3 Die Teilnahme an der Zwischenprüfung und der Wiederholungsprüfung ist Pflicht. Eine förmliche Zulassung findet nicht statt.

3 Ladung

3.1 Die Ladung zur Zwischenprüfung wird mit dieser Bekanntmachung bewirkt.

3.2 Die Teilnehmer an der Wiederholungsprüfung werden gesondert geladen.

4 Rechtsgrundlagen und Prüfungshilfsmittel

4.1 Für die Prüfung gelten die Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst (ZAPOgVD) vom 12. August 2003 (GVBl S. 646), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. Juni 2009 (GVBl S. 229), sowie die Allgemeine Prüfungsordnung (APO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Februar 1984 (GVBl S. 76, BayRS 2030-2-10-F), geändert durch Verordnung vom 24. März 1992 (GVBl S. 47).

4.2 Auf § 20 Abs. 2 APO (nicht rechtzeitige Ablieferung von Prüfungsarbeiten), § 32 APO (Rücktritt und Versäumnis), § 34 ZAPOgVD (Verhinderung), § 34 APO (Mängel im Prüfungsverfahren) und § 35 APO (Unterschleif, Beeinflussungsversuch, Ordnungsverstoß) wird hingewiesen.

4.3 Die für die Prüfung zugelassenen Hilfsmittel sind in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 9. November 2005 (AllIMBI S. 507) bestimmt.
Bei der Prüfung gilt im Übrigen sowohl die Benutzung als auch der Besitz eines Handys als Unterschleif.

5 Prüfungsvergünstigungen

Anträge auf Gewährung eines Nachteilsausgleiches (insbesondere Prüfungszeitverlängerung; § 38 APO) sind mit den notwendigen Nachweisen **unverzüglich**, spätestens bis **15. Oktober 2009**, beim Prüfungsamt (Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege, - Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung -, Prüfungsamt, Postfach 34 10, 95002 Hof) einzureichen. Anträge, die nach diesem Zeitpunkt gestellt werden, können nicht mehr berücksichtigt werden, es sei denn, es wird nachgewiesen, dass die Behinderung erst nach Fristablauf eingetreten ist.

6 Bestimmung der Arbeitsplätze

Die Arbeitsplätze werden für jeden Tag durch ein EDV-Zufallsprogramm ermittelt. Ihre jeweilige Arbeitsplatznummer entnehmen Sie bitte dem Aushang am Eingang des Prüfungsraums.

7 Identitätskontrolle

Während der Prüfung wird die Identität der Prüfungsteilnehmer überprüft. Es ist deshalb ein **amtliches Ausweispapier** (Personalausweis oder Reisepass) mitzubringen. Der Ausweis ist während der gesamten Prüfungsdauer zur Kontrolle durch die Aufsichtspersonen geöffnet an der Arbeitsplatznummer bereitzulegen.

8 Weitere Hinweise

Das Rauchen ist im gesamten Prüfungsbereich nicht gestattet. Das Verlassen des Prüfungsbereichs kann auch zum Zwecke des Rauchens nicht erlaubt werden.